

**Antrag auf Anmietung und phasenweise Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage zur Einhaltung der vorgeschriebenen 50 km/h
in der Bahnhof- und Hauptstrasse**

Zur Situation: Auf den angesprochenen Straßen wird häufig deutlich schneller als die vorgeschriebenen 50 km/h gefahren. Anlieger beschwerten sich und auch eigene Beobachtungen zeigen es. Wie kann diesem Verhalten von meist gedankenlosen Rasern entgegen gewirkt werden und Lärm und Verkehrsgefährdung vermieden werden?

Vorschlag: In anderen Gemeinden hat sich die Aufstellung von mobilen Geschwindigkeitsmessanlage an neuralgischen Punkten bereits bewährt:

- Die Autofahrer erhalten eine Rückmeldung über ihre tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit . Das bewirkt eine psychologische Kontrolle der Fahrer.
- Die Anlage zeichnet den Verkehr auf und führt damit auch zu objektiven Daten über tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten.
- Das Gerät ist mobil und kann schnell an verschiedenen Orten aufgestellt werden, um einer Gewöhnung vorzubeugen.
- Eine Strafverfolgung ist mit diesem System nicht verbunden. Es setzt vielmehr auf die einkehrende Vernunft der Fahrer.
- Langfristig könnte in einem zweiten Schritt nach Einhaltung der vorgeschriebenen 50km/h auch auf Reduzierung der Ortsgeschwindigkeit auf 30 km/h hingewirkt werden.

Leo Kränzle

Bonstetten, den 25.02.2013